

Karte der Schneelast- und Windzonen

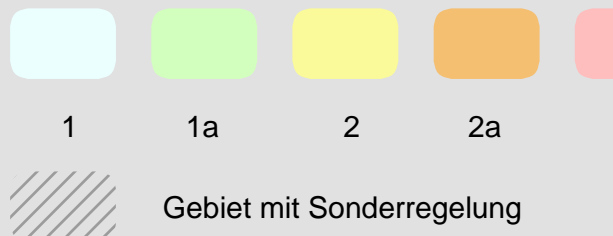
für
Bayern
1 : 500 000

Stand Juli 2007



Vereinigung
der Prüfungsinstitute
für Baustatik
in Bayern e.V.

Schneelastzonen



Die Schneelast für Bauwerke nach DIN 1055-5 (Juli 2005) ist abhängig von der Schneelastzone und von der Geländehöhe des Baugrundstückes.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Schneelastzonen wurde aus folgenden Unterlagen übernommen:

1.) Amtliches Gutachten des Deutschen Wetterdienstes (im Auftrag des DIBt), Abteilung Klima- und Umweltberatung: Zuordnung der Schneelastzonen nach DIN 1055-5E:2004 zu Verwaltungseinheiten (Gemeinden, Landkreise); Potsdam, August 2005 und spätere Ergänzungen.

2.) Eine daraus abgeleitete Datei „Schneelastzonen nach Verwaltungsgrenzen.xls“, Stand Dezember 2006, welche Bestandteil der Liste der Technischen Baubestimmungen ist. Diese kann beim DIBt eingesehen werden: www.dibt.de unter Aktuelles/Technische_Baubestimmungen

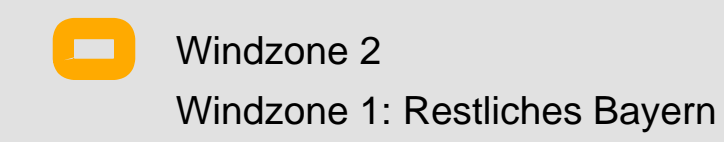
Maßgebend ist die neueste Fassung der Liste der Technischen Baubestimmungen sowie die Entscheidung der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Der Landkreis Traunstein hat für einige Orte eine höhere Schneelast festgesetzt. Diese kann beim Landratsamt oder bei www.vpi.by.de nachgesehen werden. Die Stadt München hat für das Stadtgebiet einen einheitlichen Wert $s_e = 1,15 \text{ kN/m}^2$ festgelegt für die charakteristische Schneelast auf dem Boden.

Geländehöhen

Die bei den Gemeinamen angegebenen Höhen in m ü. NN sind den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung entnommen und beziehen sich in der Regel auf den kulturellen, nicht geometrischen, Gemeindepunkt. Die Geländehöhe des Baugrundstückes kann von der hier angegebenen Höhe deutlich abweichen.

Windzonen



Die Windlast für Bauwerke nach DIN 1055-4 (März 2005) ist abhängig von der Windzone sowie von der Geländehöhe und Topographie (siehe Anhang B). Bei Geländehöhen des Baugrundstückes von mehr als 800m üNN ist die Windlast zu erhöhen, siehe DIN 1055-4 Anhang A.2 (2).

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Windzonen wurde aus folgenden Unterlagen übernommen:

1) Bild A.1 aus DIN 1055-4.

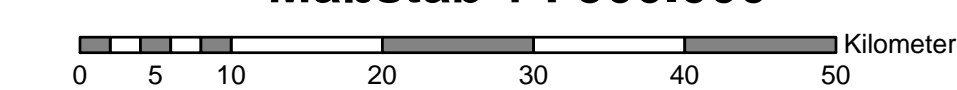
2) Eine daraus abgeleitete Datei „Windzonen nach Verwaltungsgrenzen.xls“ Stand 12/2006, welche Bestandteil der Liste der Technischen Baubestimmungen ist. Diese kann beim DIBt eingesehen werden: www.dibt.de unter Aktuelles/Technische_Baubestimmungen

Maßgebend sind die neueste Fassung der Liste der Technischen Baubestimmungen sowie die Entscheidung der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Zeichenerklärung

Gewässer	Verwaltungsgrenzen
Fluss 1. Ordnung Bund	Staatsgrenze
Fluss 1. Ordnung Land	Landesgrenze
Kanal 1. Ordnung Bund	Regierungsbezirk
Kanal 1. Ordnung Land	Landkreis
Schleuse	Kreisfreie Stadt
Seen	Gemeinde
	Verwaltungsgemeinschaft
	Gemeindefreies Gebiet
	Mitgliedsgemeinde
	Zugehörigkeitszonen Gemeinde
	Zugehörigkeitszonen gemeindefr. Gebiet
	Zugehörigkeitszonen Kreis
	Zugehörigkeitszonen Regierung

Maßstab 1 : 500.000



Geodätische Grundlagen

Bezugfläche Bessel-Ellipsoid
Gauß-Krüger-Abbildung
Hauptmeridian 12 Grad ostl. Länge von Greenwich

Kartengrundlage

Vektordaten "Vektor500"
Stand 01.01.2005 mit Ergänzungen 01.03.2006 und 01.01.2007
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern 4719/06
www.vg.bayern.de

Herausgeber, fachliche Bearbeitung und Vertrieb

Vereinigung der Prüfungsinstitute für Baustatik in Bayern und
Vereinigung der Verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit
Prof. Dr.-Ing. P. Gebhard
www.vpi.by.de

Kartografische Bearbeitung:
Prof. Dr.-Ing. R. Klauer, FH-München

Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung
nur mit Genehmigung des Herausgebers

